



AMTLICHER GEBRAUCH – C

Antrag auf ausnahmsweise Rückerstattung der Mehrwertsteuer (MWST) auf Gegenständen oder Dienstleistungen, die diplomatische Missionen, ständige Missionen, konsularische Posten und internationale Organisationen im Inland bezogen haben (nachstehend institutionelle Begünstigte).

Die diplomatische Mission, die ständige Mission (ständige Mission bei den Vereinten Nationen und bei anderen internationalen Organisationen, ständige Mission bei der Welthandelsorganisation, ständige Vertretung bei der Abrüstungskonferenz, ständige Delegation von internationalen Organisationen bei anderen internationalen Organisationen, Beobachtungsbüro und eine ihm gleichgestellte Institution sowie Sondermission in Genf), der konsularische Posten oder die internationale Organisation (institutioneller Begünstigter) beantragt die Rückerstattung der MWST für die auf der Rückseite dieses Formulars aufgeführten Leistungen, für welche eine Befreiung von der MWST an der Quelle, beim Bezug also, ausnahmsweise nicht möglich war (**bitte die Gründe dazu auf der Rückseite angeben**).

Der institutionelle Begünstigte muss dieses Formular vollständig ausfüllen und ihm die Rechnungen, für welche die Rückerstattung der darauf ausgewiesenen MWST beantragt wird, im Original (ausnahmsweise als Kopie davon mit dem Originalstempel des institutionellen Begünstigten versehen) beilegen. Er erhält die Rechnungen zurück.

Der institutionelle Begünstigte bestätigt mit seinem Originalstempel und der Unterschrift einer dazu berechtigten Person, dass die bezogenen Gegenstände oder Dienstleistungen, für welche er die Rückerstattung der MWST beantragt, ausschliesslich für den amtlichen Gebrauch bestimmt sind und dass dafür die Befreiung von der MWST an der Quelle ausnahmsweise nicht möglich war.

Vom institutionellen Begünstigten auszufüllen

1. Name und Adresse des institutionellen Begünstigten:	_____
2. Ort und Datum:	_____
3. Name, Funktion und Telefon-Nr. der zur Unterzeichnung berechtigten Person:	_____
4. MWST-Betrag, um dessen Rückerstattung ersucht wird (im Detail auf der Rückseite oder auf dem Ergänzungsblatt): CHF _____	
5. Bank- oder Postverbindung für die Rückerstattung (bitte vollständig ausgefüllten Einzahlungsschein beilegen):	_____
6. Stempel des institutionellen Begünstigten	_____
Unterschrift und Funktion der zur Unterzeichnung berechtigten Person	_____

Von der Eidgenössischen Steuerverwaltung auszufüllen

Eingang:	Überprüfung der Unterlagen:	Nr. inst. Begünstigter:	_____
Betreff: _____	Antragssumme	CHF	_____
Valuta: _____	Berichtigung (Details im Anhang)	CHF	_____
	Rückerstattungsbetrag	CHF	_____
Rückerstattung durch: _____			_____

Bitte richten an:

Eidgenössische Steuerverwaltung
 Hauptabteilung Mehrwertsteuer
 Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern

Liste der Rechnungen, für welche die Rückerstattung der darauf ausgewiesenen Mehrwertsteuer beantragt wird

Sie können uns auch einen Computerausdruck nach untenstehendem Schema zustellen.

Nur bezahlte Rechnungen im Wert von mindestens 100 Franken (inkl. MWST) berechtigen zur Rückerstattung (ab dem 1. Franken bei Rechnungen für Informatik, Telekommunikation, Gas, Wasser und Strom) der darauf ausgewiesenen MWST.

Fortlaufende Nummer, auf die Rechnungen zu übertragen	Rechnungsdatum	Name des Leistungserbringers (Lieferant oder Erbringer der Dienstleistung) und Ort	Rechnungsbetrag (inkl. MWST) in CHF	MWST-Satz, 8,1%, 3,8% oder 2,6%	MWST-Betrag in CHF *	Gründe der Nichtsteuerbefreiung an der Quelle **	Leer lassen

Total bitte in Ziffer 5 auf der Vorderseite dieses Formulars oder auf ein Zusatzblatt übertragen

* MWST-Betrag, sofern er gesondert in Rechnung gestellt wurde, oder MWST-Betrag, im Rechnungsbetrag eingeschlossen, Berechnung:
 – beim Steuersatz von 8,1% multiplizieren Sie den Rechnungsbetrag mit 7,4931 %;
 – beim Steuersatz von 3,8% multiplizieren Sie den Rechnungsbetrag mit 3,6609 %;
 – beim Steuersatz von 2,6% multiplizieren Sie den Rechnungsbetrag mit 2,5341 %.

** 1) Absage des Lieferers
 2) Nichtabgabe des Formulars an den Lieferer
 3) Andere Gründe (bitte präzisieren)

gültige Steuersätze für vor dem 1. Januar 2024 ausgeführte Leistungen
 7,7 % = 7,1495 %, 3,7 % = 3,5680 %, 2,5 % = 2,4390 %

gültige Steuersätze für vor dem 1. Januar 2018 ausgeführte Leistungen
 8 % = 7,4074 %, 3,8 % = 3,6609 %, 2,5 % = 2,4390 %

Ein institutioneller Begünstigter kann nur zwei Anträge pro Jahr stellen.
 Weitere Anträge werden nicht berücksichtigt.